

Titel: Geschichte vom Taschenbuche. [I Anl. af en mellem Henning Fr. Bargum og W. von Maurer oprettet kontrakt.]

Citation: "Geschichte vom Taschenbuche. [I Anl. af en mellem Henning Fr. Bargum og W. von Maurer oprettet kontrakt.]", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 2 bind 15, ? Altona, 1773*, s. 1. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-2_015-shoot-workid2_015_012.pdf (tilgået 04. december 2021)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 2 bind 15

Ophavsret Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen.](#)

[↩](#)

, Ä ; ■ . / - ' ' EN Geschichte vom LasEcnvuche> Altona

[2](#)

[3](#)

Es ist von ohngefahr, oder ich will es rein gestehen, aus Nachlässigkeit geschehen, daß ich vor einiger Zeit an einem gewissen und bekanten Orte meine Briefftasche vergaß, und so wie es fast allenthalben solche naseweise Leute giebt, die alles gerne wissen wollen, und die aus dieser Ursache kein Bedencken tragen die Papiere durchzusuchen, die gewiß nicht in der Absicht vergessen worden sind, damit sie sie lesen sollen; so ist es auch geschehen, daß sich jemand an meine Briefftasche gemacht macht, und die darin befindlichen Papieren nicht uur gelesen, sondern sie so gar abgeschrieben hat. Ich hätte den Vorwitz dieses mir bis jetzt noch ganz unbekanten mit ziemlicher Gleichgültigkeit nachgesehen und ihn alles verziehen, wenn er nicht dabey so waschast gewesen wäre, und eine unter meinen

[4](#)

Papieren gefundene Rechnung von meiner Wäscherin, und einen Contract, den ich eben so geheim als die Rechnung hielt, bekant gemacht hätte, und zwar so bekannt gemacht, daß ich mich jeßt gezwungen sehe, eine ausführliche Geschichte von diesem Coniracte aufzusetzen, theils um die übel ausge. sonnenen Anmerkungen des Contractdiebes zu wiederlegen, theils auch um die Herrn Conrrahenten zu entschuldigen und zu rechts fertigem

Es ist der nehmliche Contract, den det Hert Haupt-Directeur Bargum mit dem Churfürftliäzen Maynhischen Herrn Hofkammerath Maurer geschlossen , und von welchem ich eine Abschrift, oder die Wahrheit zn sagen das Concept selbst, nach welchem die Contracte wörtlich abgeschrieben sind in der erwehnten Briftasche liegen hatte. Ich werde die Anmerkungen über diese« Contract durchgehen, und dabey Gelegenheit finden, alle Umstände zu erleutern und also eine hinlängliche Geschichte von diesem Contracte zu lieffern.

Es

[5](#)

Es legt der Unbekannte, der meine Briftasche so gut als bestohlen hat, dem Herrn Haupkdirecteur Bargum ecs zur Last, daß er sich mir einem Lotto Projecteur so weit eingelassen hat, daß er sich mit ihm associiren wollen Directeur von einem ganz neuen Lotto zu werden. Es wundert mich recht sehr, wenn Leute eine Sache so flüchtig beurtheilen, und so wenig aus die Umstande derselben Acht geben, denn hatte er die Sache eingesehen und besser nachgedacht, so wäre er nicht so voreilig in seiner Entscheidung gewesen,

Der Chmfürstlich Maynhische Hert Hofkamerach Maurer kam nach Kopenhagen, und kaum lies er es sich verlauten, daß er ein Project im Kopfe hatte, wobey die Directeurs viel profitieren könnten, so wurde ihn auch gleich der Rath gegeben, daß er sich an den Hrr. Hauptdirecteur Bargum wenden möchte, und er nahm diesen Rath an, nnd lies sich bey ihm melden als ein Mann, der ihn ein vortheilhaftes Project zu eröffnen hatte. Der Hert Hauptdirecteur

[6](#)

erwartete ihn auch, und lies sich die ganze Sache von ihm erklären, und es war ihm ganz leicht die Vortheile einzusehen, denn er schloß gleich so vernünftigt: Daß, wenn ein Mann, der blos Directeur von einem Lotto ist, in Sammet, Gold und Se den gehen, und grosse brillantene Ringe tragen kan, so müssen die Vortheile eines Entrepreneurs noch weit ansehlichcr seyn. Das Interesse also, welches die Verbindung zwischen den Menschen knüpfet, und ihre Freundschaft angenehmer und dauerhafter macht, verband auch dem Hrt. Hauprdirecteur mir dem Herrn Hofkammerarh so weit, daß sie sich einander eine aufrichtige Freundschaft versicherten, und Glück und Vortheile mit einander auf das einigste und redlichste thei: Ten wollten. —

Ich sehe es also nicht ein, warum man es dem Herrn Hauptdirecteur Bargum zur Last legen kan, daß er sich

mit dem Herrn Hofkammerarh Maurer associirt hat; denn da dieser ihn den Weeg zeigte, wo er grosse Vortheile erreichen könnte, so verpflichtete er

ihn

[7](#)

ihn ja dadurch, und folglich war es von Seiten des Herrn Hauptdirecteurs das erste, daß er ihn dafür sein Vertrauen und seine Freundschaft schenkte, und nachgehends alle Vortheile mit ihm brüderlich rhejlte»

Ich glaube hinlänglich genug bewies sen zu haben, daß die erste Beschuldigung des Contractdiebes, von keiner Erheblichkeit ist, und nun muß ich ihn hie zugleich es Vorhalten , wie unwissend er von Dingen plaudert, wenn er die Assecurance-Compagnie ein ganz neues Lotto nent. Es ist in Hamburg ein schon alt gewordenes Project, und es sind dabey schon ein Doctor Juris, viele Juden und verschiedene Projecteurs Banqverot geworden, denn sie waren keine Directeurs, sondern sie spilten af ihr eigen Risico. —

Es sagt der Contractdieb, daß er es nicht begreifen könne, wieder Hert Hauptdirecteur Bargum sich mit dem Hert Hofkammerath Maurer so weit hat einlassen können mit ihm den Contract zu schlies-

[8](#)

sen, denn fügt er hinzu: solte die Aske: curance-Compagnie würcklich etablirt werden, so war es ja Lächerlich den Hert Hofkammerath Maurer zum Directeur davon zu machen, indem er sich blos mit Lotto Geschäften abgiebt, und niemahlen mit anderen Assecurancen etwas zu thun gehabt hat und es müssen also keine rühmliche Absichren dabey gewesen styn. —

Diese Anmerkung ist zu Hypochondrisch, Und muß einem jeden lebhaften Projecteur sehr lächerlich Vorkommen, denn so leichte und möglich es ist das Lottospiel mit Handlungs-Geschäften zu vereinigen, so geschwinde deucht mir, kann auch ein Lotto Directeur den Geschäften einer weitläufigen Affecuranee-Compagnie vorstehen, Diese Sache ist ja so rein und sonnenklar, daß ein Blindgebohrner sie sehen kann, und also verdient dieser Vorwurf keine weitere Wieder-, legung.

Der Contractdieb hält sich über den 38, des Contracts auf, und sägt, daß er

es

[9](#)

MW Z

es den Hert Haupkdirecteur Bargum sehr verdenken müsse, daß er in einem Con: tracte, wo er seinen Nahmen untersetzt, so widersprechend redet, denn es Heist darin, daß er für seine Bemühungen keinen besondern Entgeld verlangt, und gleich darauf fordert er doch, das ihn 3000 Rthlr. erstattet werden müssen, welche in der That nichts anders als ein Entgeld für seine Bemühungen gewesen waren.

Der Verfasser dieser Anmerkung kennt die verblühten Redensarthen sehr wenig , sonst hatte er hie nichts widersprechendes gesunden, denn, wenn der Hrt. Hauptdirecteur sagt: daß er für seine Bemühungen keinen besondern Entgeld fordere, so ist es ein wohlanständiges Compliment, welches nicht so pünktlich, sondern vielmehr im allerweitesten Verstände genommen werden muß. Es redet der Hrt. Hauptdirecteur hie in einem verbindlichen Stile, und man muß es eben so wenig nach den Worten auslegen, als gewiß man den auslachen würde, welcher A 5 von

[10](#)

IQ

von dem Herrn Hauptdirecteur deswegen nur die allergeringste Dienstleistung fordern wol. te, weil er aus Höflichkeit zu ihm gesagt hat: Ich bin Ihr gehorsamer Diener.

Ich glaube nunmehr , daß es ein jeder genugsam einsehen wird, daß der Hert Haupt, directeur in aller Absicht 3000 Rthlr. Unkosten verwenden muste, und niemand wird es ihn alSdenn verdenken, wenn er in seinen Geschäften und Unternehmungen so vorsichtig ist, und es sich zu aller Zeit ausdrücklich Vorbehalt, daß ihn die verwandten Kosten gleich erstattet werden müssen.

Der Contractdieb wundert sich überhaupt über den ganzen Inhalt des Contracts, und sagt: Daß darin von nichts als wie von lauter Vottheilen und von einer brüderlichen Theilung gesprochen wird, welches ihn recht wunderlich vorkommt. Er weiß in der That nichts von Subtilitäten, sonst hätte ihn hie nichts wunderliches beyfallen müssen.

Die

[11](#)

Die beyden Herrn Contrahenten sprechen in dem Contracte als Directeurs von einem Lotto, und indem sie die Octroy suchen, so ist es ja natürlich, daß sie vorher eine gewisse Theilung verabreden müssen, damit sie in Zukunft nicht in Uneinigkeit zerfallen, und die Aufmerksamkeit der Interessenten dadurch erregen möchten.

Nach dem Contracte waren ihnen ihre Vorthcile gewiß, denn es steht ja ausdrücklich darin, daß sie Interessenten haben würden, und so müssen sie wohl nothwendig eine Theilung mit den Vortheilen vornehmen, denn sonst konken diese für ihr Geld auch etwas verlangen. Es sind also die Vortheile am rechten Orte angeführt, und es ist nur Schade, daß aus der Theilung nichts geworden ist.

Es sagt der Contractdieb vom 8 §• des Contracts, daß es vor dem Herrn Hauptdirecteur Bargum sehr unanständig fey, wenn er sich mit dem Herrn Hofkammerath Maurer so genau verbindet, daß

er

[12](#)

er auf Ehre, Treu und Glauben versichert nichts zu unternehmen, was nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil gereichen sollte t denn es fönnte ja leichte geschehen, daß das beste der Affeurance'Compagnie bey einer so genauen Vereinigung benachtheiligt wurde.

Ich finde hiev nichts unanständiges, denn wie gesagt, dev Hvr. Hauptdirecteur Hatte es vollkommen begriffen, daß das Etablissement dieser Asseurance - Compagnie den Directeurs ungemein viele Vortheile bringen würde, ans dieser Ursache übernahm er es auch ohne Entgeld sich zu bemühen und 3090 Rthlr. zu verwenden um das Privilegium zu erhalten, und als denn war ihm ja der Hert Hofkammerath der Liebste, weil dieser mit ihm die Vortheile dirigiren wollte, folglich fonte der Hert Hauptdirecteur mit Fug und Recht auf Ehre, Treu und Glauben versichern nichts zu unternehmen, was nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil gereichen sollte. Der Hert Hauptdirecteur hat also bey diesem Versprechen

[13](#)

sprechen nicht nur die Pflichten gegen sich selbst aufs genaueste beobachtet, sondern auch die Vortheile seines besten Freundes und Rathgebers auf redlichste wahrgenommen und dies ist und bleibt, da es so selten geschieht um so viel rühmlicher»

Was das beste oder den etwannigen Nachtheil der Asieurance-Compagnie anbetrifft, so hätte freylich der Hert Hauptdirecteur einige Verbindlichkeiten gegen die zukünftigen Interessenten festfehen können; allein da alles dieses noch ungewis und unsicher war, so bekümmerte es ihn auch nicht so sehr, indem er auf reellere Sachen bedacht war, das Gewisse für das Ungewisse nahm, und also die Vortheile der Ditecteurö mit seinem besten Freunde theilte, und dies wird ihn hoffentlich Niemand verdenken, denn ein Jeder ist sich selbst der Nechste»

Es sind noch einige Anmerkungen zurück , welche ich aber deswegen nicht dnrrchgehen werde, weil naseweise Kerl, der

meine

[14](#)

weine Briefftasche bestohlen hat einige Punkte des Contracts. mit der Rechnung von meiner Wälcherin zusammenverwickelt hat; als unter andern giebt er mir den Rath, daß ich meiner Wäscherin den 7 §. des Com tracts vorlesen; möchte, damit sie daraus lernen Ponte in Zukunft mit ihren Rechnungen geheimer zu se

Er verdenkt es mir, daß ich bey Meiner Wäscherinn lieber in Debet gekommen bin, als daß ich gleichfals zu den Vortheiten zugelangt hätte, und er schreibt mir deswegen den 9 §. als eine Vorschrift vor. daraus ich lernen sollte, wie man Mit den Vortheiien gehörig umgehen wüste, denn nach dem 9 §. hätten die beiden Herrn Com trahenten die Vortheile von ihrem projectirten Lotto, auch so gar nach ihrem Tode zu genießen.

Er befürchtet^1 daß ich mir auf der Theilung der beyden respectiven Herrn Contrahenten zu sichere Hofnung gemacht, und

als

[15](#)

als denn glaubt er, daß die Wäscherin» die Rechnung schwerlich qvittiren wird.

Et frägt mir, ob ich vielleicht schon eine Anweisung auf den Vortheilen von der in Altona zu errichtenden Affeurance-Compagnie bekommen habe, weil er eine Note in meinem Taschenbuche gefunden, wo ich ausgeschrieben, daß ich vom 1ten Augusti bis am 2ten September bey Hert Bargum gewisse Verrichtungen gehabt, und ich darunter gesetzt: Nichts dafür bekommen, ferner stünde darin vom 1ten September bis am 1ten October bey Hert Bargum, und wieder untergeschrieben: Noch nichts bekommen, endlich stünde vom 2 October bis am 13 October bey Hert Bargum, und Hier sehe er wohl, daß die Rechnung an eben dem Tage, da der Contract unterschrieben worden geschlossen fen, allein ich hatte doch darunter geschrieben, daß ich gar nichts bekommen.

Er glaubt also ganz feste, das der Hert Bargum bey allen seinen auögedachten Vortheilen

[16](#)

theilen auch den Vortheil gebraucht hat mich mit der Hofftmng abzuspeisen, er giebt mir deswegen den Rath, daß ich, wenn die Herrn Conkrahenten sich theilen zugegen seyn sollte, weil es sehr oste geschieht, daß man, wenn man nicht zugegen ist auch bey der Theilung vergessen,wird, doch bittet er mich, daß ich nicht ungeduldig werden möchte, weil der Hert Bargum es sehr gerne sieht, das man fein geduldig wartet» —

Diese letzte Anmerkung Hätte gar. füglich wegbleiben können, denn was geht es dem unverschämten Menschen an, was der Hert Hauptdirecteur thut, gewiß! aus lauter Blödigkeit bin ich recht sehr besorgt, daß der Hert Hauptdirecteur es mir übel nehmen wird, daß ich die angeführte Note in meinem Taschenbuche hingeschrieben habe und deswegen erkläre ich zur Ehre des Herrn Bargum, daß ich es auf immer vergessen hätte, daß ich zwey und einen Halben Monath vor ihm geschrieben und gearbeitet und nichts' dafür bekommen habe, wenn ich es Mir hatte einbilden können, daß es solche

[17](#)

tf

verwegene Leute giebt die anderer Leute Taschenbücher durchsuchen dürfen. Ich würde überhaupt jekt, da ich aufdem Räuber von meinem Taschenbuche aufgebracht werde ihn sin unerlaubtes Verfahren nachdrücklicher verweisen, wenn ich nur so viel Papier Härte meine Gedanken Niederschreibett zu können ■, denn ich habe all mein Papier in Sachen des Herrn Bargum verschrieben und da ich es noch nicht bezahlt habe, so will der miötrauische Krämer mir keines Mehr borgen, und ich mag es ihn noch so bindig vorstellen, daß ich bey Hert Bargum es zu gut habe, so schüttelt er mit dem Kopfe und giebt mir auf dieses Conto nichts. Ich bin also gezwungen die Geschichte von meinem Taschenbuchs zu früzemg zu schlüssen, s ist mir in dessen doch lieb, daß ich die Vorwürfe- die man wegen diesen Contract den beiden Herrn Contrahenten zu mache gesucht hat- deutlich Und gründlich habe wiederlegen können, und damit nicht aufs neue ein Misverständniß heraus komme, so füge ich der, Contract von Wort zu Wort

BB Au

[18](#)

weisen, daß zwischen dem Hauptdireeur Hert Bargum dem einen, und zwischen dem Churfürstlich Mayntzischen Hofkammerach und General-Administrator des Königliche Dänische Lotto zu Altona Hert Maurer dem andern Theil, für sich und ihre Erben und Erbnehmern, wegen einer in Altona zu errichtenden Asseurance. Compagnie, folgender wohlbedachtiger und unwiederrufflicher Eon« tract geschlossen worden:

L+

Es hatte der Hert HofkammeratH Maurer die Absicht in Altona eine Asseurance-Compagnie auf alle fremde Lottis zu errichten, und da er den Hauptdirecteuc Herrn Bargum den Vorschlag that, das er sich hierein mit inkerressieren möchte, so haben sie sich bey dieser Gelegenheit zusammen verabredet und vereinigt, daß der Hert Bargum sich mit möglichster Mühe angelegen seyn lassen möchte, ein nach seinem Vorschläge weiter ausgedehntes und wichtigeres Privilegium zu einem Etablissement

aus«

[19](#)

auszuwürken, da man alle mögliche Asse curancen für fremde Derter übernehmen könne.

§. 2.

Der Hert Bargum unternimt es also und verspricht alle Bemühungen und den besten Fleiß daran zu wenden

um ein Privilegium zu erhalten eine Affecurance-Compagnie etabliren zu können, da man 1). Alle mögliche Assecurancen auf Menscheu Leben übernimmt. 2). Alle mögliche Feuer-Schaden ausser Landes assecurirt (weil in den Königlichen Dänischen Staaten schon Brand-Societäten errichtet sind, so können dergleichen Assecurancen im Lande nicht statt finden). 3). Für die Gewinne in fremden Lottis garantirt oder selbige assecurirt. 4). Alle mögliche Arten von Geld-Negotiacionen assecurirt.

§. 3.

Die Bestätigung dieser Assecurance-Compagnie sucht Hert Bargum am gehörigen Orte auszuwirken und es bleibt ihm gänzlich überlassen nach seinem eigenen Gutbefinden und Wohlgefallen, das dazu erför-

[20](#)

zo

derliche Privilegium zu suchen und zu übernehmen und selbiges in und auf seinen Nahmen schreiben zu lassen. Eben so steht es ihm völlig frey die Zeit nach seinen Gutdünken zu. bestimmen f auf wie viel Jahre er nehmlich steh dieses Privilegium erbitten will, Er fordert und verlangt für seine Bemühungen kejnsn besondern Entgeld, jedoch behält er sich vor, daß ihn die dazu erforderlichen Kosten , die sich bis gegen 3000 Rthlr, belaufen können gleich erstattet werden müssen, Dagegen verspricht er dem Herrn Maurer auf Ehre, Treu und Glauben, daß er dieses Privilegium auf keine andere Art suchen und sich zueignen werde, ohne daß Hert Maurer nicht mit ihm gleiche Vortheile geniessen und in Ansehung des Gehalts , der Procente und allen der Direktion rechtmässig gehörigen Vortheilen miß ihm zu gleichen Theilen gehen sollte,

Alle Vortheile, welche die Herrn u terressenten dem Entrepreneur von dem Ueber: schuß oder Gewinn zugestehen werden und welche letzterer sich von ihnen Vorbehalten

wird,

[21](#)

KL

wird, müssen gleichfalö unter Hert BakgUM und Hert Maurer getheilt seyn, und keiner von benden Theilen kan, wird und muß sich einige Vortheile in Absicht auf die Direktion zueignen und verlangen, ohne daß er nicht dem andern Theile die Helste davon zugeseshemund freywillig mittheilen sollte,

Qe 5,

Das General-Comptoir der Assec« rance - Compagnie in Altona colлектirt zum Nutzen des Entrepreneurs, allein auch hievon genießt Hert Maurer die Helste, Diese Einnahme muß Quartaliter berechnet nutz als denn die Dividenda getheilt werden.

§. 6.

Sollte ein General-Comptoir in Ham« hurg, Lübeck oder sonst wo errichtet werden, so verpflichtet sich Hert Maurer nach seinem besten Wissen und Gewissen in allen ihm übertragenen Einrichtungen die solidesten und nützlichsten Verfügungen zu tressen und sich keine Vortheile auf- irgend «ne Art zuzueignen, die er nicht mit Hert Bargum theilen sollte»

BZ

[22](#)

LS

a Fo ACE

Qe Te

So lange sich Hert Bargum hier mit dem Gesuche des erwehnten Privilegi beschäftigt, wird dieser Contract geheim ge« halten und es soll der, der selbigen bekant macht als ein Mann angesehen werden, der seine Ehre verletzt, seine Treue gebrochen Und keinen Glauben mehr hat. Und sollte Wieder alles Vermurhen dieses Gesuch rejicirt und nicht bestätigt werden, so werden diese Contracte wieder auSgelieffert und Niemand von denen Contrahenten läst es wissen, daß sie etwas in dieser Sache gethan und unternommen haben.

§. Be

Sollte aber wie zu hoffen ist, das Privilegium gestattet und alsdann die Assecurance-Compagnie etablirt werden, so geloben und versprechen Hert Bargum so wohl als Hert Maurer auf Ehre, Treu und Glauben, nichts zu unternehmen, was nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil gereichen sollte und alles aufs genaueste zu erfüllen, was sowohl in diesem Contracte unter ihnen festgesetzt und verabredet worden, als auch

was

EU ■'

[23](#)

was künftig mit denen Herrn Interressenlen wird verabredet werden.

§.9.

Sollte Jemand von denen Contrahenten nach Errichtung dieses Etablissements renonciren wollen, so stehet es ihm frey, seinen Antheil einem andern zu überlassen, der in eben die Vorrechte tritt die sie sich Vorbehalten haben und der an diesem Contract und allen daraus entstehenden Verbindungen eben so gebunden ist, als wenn er ihn selbst unterschrieben hätte. Eben so treten bey einem sich unter den Contrahenten ereignenden Sterbe-Falle ihre Erben und Erbnehmer in. eben die Rechte, daß sie des Verstorbenen Antheil übernehmen und die Vortheile, die er gehabt hat an seiner Stelle geniessen.

§. LOs

Beyde Contrahenten verbinden sich, für sich und ihre Erben und ihren respectiven Herrn Mandanten und deren Erben auf Ehre, Treu' und guten Glauben diesen Contract in allen Stücken pünktlich im Gnü-

[24](#)

22

ge zu leisten mit Entsagung aller dagegen zu erdenkenden Ausflüchten. Zu welchen Ende sie solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben. So geschehen Kopenhagen den 13 Oktober 1772*

H. F. Bargum. WW. v. Maurer(L.S.) (L.S.)